

Landratsamt Freising  
SG 31 – Waffenrecht  
Landshuter Str. 31  
85356 Freising



# Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte im Erbfall § 20 WaffG

<b>Antragsteller/in:</b>		Eingang am / NZ:	
Familienname		Vorname	
ggf. Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	Beruf		
E-Mail		Telefonnummer (tagsüber)	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
<input type="checkbox"/> Im Bundesgebiet ununterbrochen wohnhaft in den letzten 5 Jahren			
<input type="checkbox"/> weitere Wohnungen und Nebenwohnungen der letzten 5 Jahren			
Jahr	Gemeinde, Landkreis, Land		

## Vorhandene Erlaubnisse:

<input type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> nachstehende	
<input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte	<input type="checkbox"/> Jagdschein	<input type="checkbox"/> Waffenschein
<input type="checkbox"/> Munitionserwerbsschein	<input type="checkbox"/> Sprengstofflerlaubnis	<input type="checkbox"/> Kleiner Waffenschein

## Ehemalige/r Besitzer/in:

Name, Vorname		Sterbedatum	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort

## Geerbte Schusswaffen:

Lfd Nr.	Waffenart (z. B. Revolver, Repetierbüchse)	Hersteller	Modell	Kaliber	Herstellungsnummer

**Hinweis zu den geerbten Schusswaffen:**

Die alten Waffenbesitzkarten des Verstorbenen sind zu überprüfen. Kontrollieren Sie bitte ob die Waffenart, das Kaliber, der Hersteller, die Modellbezeichnung und die Herstellungsnummern korrekt sind.

**Munition:**

- |   |
|---|
| <input type="checkbox"/> Vorhandene Munition wurde an eine erwerbsberechtigte Person/Büchsenmacher gegen Bescheinigung abgegeben: |
| <input type="checkbox"/> Keine Munition vorhanden   |

**Nachweis liegt bei für:**

- |   |
|---|
| <input type="checkbox"/> Aufbewahrung   |
| <input type="checkbox"/> Rechnung des Tresors   |
| <input type="checkbox"/> Fotos vom Tresor (geöffnet, geschlossen und des Typenschildes) |

**Folgende Unterlagen sind beizufügen:**

- Sterbeurkunde
- Erbberechtigung (Auszug aus dem Nachlassgericht, Testament, Erbschein)
- ggf. Verzichtserklärung eventueller Miterben
- Nachweis über Sicherheitsschrank oder Waffentresor
- Waffenbesitzkarte des Verstorbenen
  - Waffenbesitzkarte nicht vorhanden/verloren

**Information:**

Gemäß § 20 Abs. 3 WaffG sind Schusswaffen, welche ab dem 01.04.2008 vererbt werden und hierfür kein Bedürfnis (Jäger, Sportschütze etc.) nachzuweisen ist, durch ein dem Stand der Technik entsprechendes Blockiersystem zu sichern. Der Einbau und die Entsperrung von Blockiersystemen darf nur durch hierin eingewiesene Inhaber einer Waffenherstellungs-erlaubnis oder einer Waffenhandelserlaubnis nach § 21 Abs. 1 WaffG oder durch deren bevollmächtigten Mitarbeiter erfolgen.

Ihre waffenrechtliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung (§§ 5 und 6 WaffG) werden von Amts wegen überprüft (Auskunft aus dem Bundeszentralregister, Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle, melderechtliche Überprüfung)

**Ohne Zuverlässigkeit und persönliche Eignung kann eine waffenrechtliche Erlaubnis nicht ausgestellt werden**

Es wird bestätigt, dass meine personenbezogenen Daten für die Bearbeitung dieses Antrages verarbeitet werden dürfen. Die Informationen zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach Art. 12 und Art. 13 der DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen. Diese sind auf der Homepage nachzulesen ([https://www.kreis-freising.de/fileadmin/user\\_upload/Aemter/Ordnungsamt/Waffenrecht\\_und\\_Sprengstoffrecht/Formulare\\_Waffenrecht/Date\\_nschutzhinweise\\_Waffenrecht.pdf](https://www.kreis-freising.de/fileadmin/user_upload/Aemter/Ordnungsamt/Waffenrecht_und_Sprengstoffrecht/Formulare_Waffenrecht/Date_nschutzhinweise_Waffenrecht.pdf)).

<b>Ort/Datum:</b>	<b>Unterschrift:</b>
-------------------	----------------------

Waffenbesitzkarte erhalten am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift